

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Antrag auf Anerkennung als Interkulturelles Zentrum
hier: Verein für Interkulturelle Bildung und Austausch e.V.
Wilhelm-Mauser-Str. 23-25, 50827 Köln**

Beschlussorgan

Ausschuss Soziales und Senioren

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Integrationsrat	03.03.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Soziales und Senioren	05.03.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt die Anerkennung des
„Verein für Interkulturelle Bildung und Austausch e.V.“,
Wilhelm-Mauser-Str. 23-25, 50827 Köln, als Interkulturelles Zentrum

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Ausschuss Soziales und Senioren entscheidet nach § 18 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln über die Anerkennung von Interkulturellen Zentren. Der Ausschuss Soziales und Senioren hat am 27.10.2007 die Richtlinie zur Anerkennung und Förderung von Interkulturellen Zentren beschlossen.

Der Antrag wurde nach der o.g. Richtlinie geprüft, eine Kurzbeschreibung der Einrichtung ist als Anlage beigefügt.

Der Verein für Interkulturelle Bildung und Austausch e.V. (früher Dance Academy Köln) hat am 14.03.2008 einen Antrag auf Anerkennung als Interkulturelles Zentrum gestellt. Zu diesem Antrag waren verschiedene Beratungen und Nachforderungen von Unterlagen erforderlich, so dass eine entsprechende Vorlage erst jetzt erfolgt.

Der Verein sieht seine Einrichtung als Begegnungszentrum für Menschen, die an der Bildung ihrer Kinder und an einem interkulturellen Dialog interessiert sind. Die Angebote richten sich derzeit hauptsächlich an Kinder und Jugendliche sowie Frauen und liegen überwiegend im musischen Bereich und im Freizeitbereich.

Der Verein finanziert sich u.a. aus Mitgliedsbeiträgen und Teilnehmerbeiträgen. Nach eigener Angabe berechtigt der Mitgliedsbeitrag (z.B. auch für ganze die Familie) dazu, alle Angebote der Einrichtung ohne Zahlung eines weiteren Teilnehmerbeitrages zu nutzen. Nichtmitglieder zahlen monatliche Kursbeiträge zwischen 25 und 35 € (Anatolische Volkstänze, Ballett).

Eine Voraussetzung zur Anerkennung als Interkulturelles Zentrum ist, dass mindestens die Hälfte der Angebote kostenlos angeboten wird (zusätzlich zu den Angeboten kostenlose soziale Beratung und Offenem Treff). Durch die Art der Vereinsfinanzierung (Mitgliedsbeitrag einschließlich kostenloser Nutzung der Aktivitäten) wird diese Voraussetzung bei den Vereinsmitgliedern insofern nicht erfüllt, wohl aber bei den Nutzerinnen und Nutzern, die dem Verein nicht als Mitglieder angehören. Nach einer Auflistung von regelmäßig durchgeführten Angeboten ist festzustellen, dass von 10 Angeboten lediglich 3 Angebote für Nichtmitglieder kostenpflichtig sind. Der Anteil der Kursteilnehmer – Mitglieder und Nichtmitglieder – ist ausgeglichen.

Die nach Richtlinie geforderte Offenheit eines Zentrums für alle Bevölkerungsgruppen und somit die Möglichkeit zur Inanspruchnahme der Angebote auch von Personenkreisen mit geringen finanziellen Mitteln, kann insgesamt als erfüllt angesehen werden.

Die Anerkennung als Interkulturelles Zentrum wird empfohlen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.